

Infoblatt im März 2010

Die Polizei ist ein Exekutivorgan eines Staates, deren Befugnisse das Polizeirecht regelt. In den meisten Staaten hat sie unter anderem die hauptsächliche Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Im Dienst riskieren viele Polizisten Leben und Gesundheit, und das Tag für Tag. Das können andere nicht von sich behaupten. Es ist etwas Besonderes, sich für den Polizeidienst zu entscheiden.

Obwohl sich die Arbeitsbedingungen laufend verschlechtern, meinen unsere Polizisten in Deutschland, Ihren Dienst pflichtgemäß, volksnah und gesetzestreu zu verrichten.

Wir möchten informieren und sind zuversichtlich, daß auch unsere Polizisten in ihrem eigenen Interesse die Anstrengung auf sich nehmen werden, die im Folgenden vermittelten Tatsachen zu prüfen.

Viele gut informierte Menschen gehen davon aus, daß es in Kürze einen Zusammenbruch des herrschenden Geld- u. Wirtschaftssystems geben könnte. Dieser würde zur Folge haben, daß die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern eine Zeit lang nicht

mehr gewährleistet sein könnte. Deshalb könnten Unruhen, eventuell auch Aufstände der Bevölkerung zu befürchten sein, was wir zu verhindern versuchen.

Als Ordnungsmacht innerhalb Deutschlands ist es dann Aufgabe unserer Ordnungshüter, für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen. Dies sollten sie auf der Grundlage der geltenden Recht(s)ordnung tun (Deutsches Recht, nicht NGO-Recht der BRD). Die entsprechenden Quellen sind zur Verifizierung im Text genannt. Sie können diese jederzeit überprüfen und Ihr Handeln darauf abstellen.

Der ZDS-DZfMR e.V. ist ein rein juristischer Verein, welcher politisch, rassistisch und konfessionell völlig unabhängig agiert. Wir vertreten den Anspruch des Deutschen Rechts unseres Heimatstaates Deutsches Reich, wobei immer wieder darauf hinzuweisen ist, daß der Zeitraum 1933-1945 in unserem Handeln keinen Spielraum findet. Dieser Hinweis muß ergehen, da immer wieder Bürger unseres Landes, insbesondere die jüngere Generation aus geschichtlichem Kenntnismangel meinen, man müsse das Deutsche Reich rechts einordnen (welches natürlich absoluter Unsinn ist).

Der BRD-Verwaltung fehlt die sachliche Zuständigkeit über die Anwendung des Deutschen Rechts (§§245, 291, 579, 580, 1059 ZPO, Art. 1, 25, 34, 65, 97, 100, 101, 120, 133, 146 GG, Kontrollratsgesetz Nr. 35 nach AHK). Sie kann ihre BRD-Verwaltungsvorschriften ändern, aber nicht das Deutsche Recht und auch nicht die EMRK.

Die BRD-Verwaltungsangestellten sind keine Beamte oder Richter nach Deutschem Recht, da diese Personen auf das Grundgesetz *für* die Bundesrepublik Deutschland einen Eid abgelegt haben (vgl. § 38 Richtergesetz) und die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat, sondern eine NGO ist (vgl. Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 08.06.2006, EGNR 755209/01).

Amtsträger ist, wer nach **Deutschem** Recht Beamter oder Richter ist ... (vgl. § 11 StGB).

Das Problem in Deutschland besteht in der Tatsache:

Nicht gesetzeskonforme BRD-Richter sind **nicht** GG-gemäß volkslegitimiert, sondern vom Justizminister bestellt, der als reines Exekutivorgan und **Nichtinhaber** rechtsprechender Staatsgewalt **NIEMANDEM** GG-gemäß Rechte übertragen darf, die **er selber nicht** besitzt. (s. Banzer-Vorfall, und Dig. 50, 17, 54 Ulpian: Niemand kann mehr Recht auf andere übertragen als er selber hat).

Richter können in der Staatsimulation „DEUTSCH“ z.Z. **keine** GG-gemäße rechtsprechende Staatsgewalt ausüben, weil sie ihnen **nicht** vom Inhaber derselben übertragen wurde, sondern ein **Nichtinhaber** rechtsprechender Staatsgewalt (= der Justizminister) sie volkshoheits- und gewalten-trennungswidrig, arg. Art. 79(3), 20(2) GG, zu justitiellen Verrichtungen **ohne** Volkslegitimation bestellte, obwohl er das gar nicht durfte.

Die in Deutschland unzulässigen BRD-Schiedsgerichte können den Hoheitsbeweis nach §126 BGB, §§138, 139, 415, 444 ZPO, §§33, 34 VwVfG, §99 VwGO, §16, 21 GVG, Art. 97, 101 GG **nicht** führen, so daß BRD-Richter mit Auftragserteilungen an Untergebene ihre eigenen Bediensteten unter Vorsatz gefährden.

Es gibt in der BRD **ohne** eine vom Volk gewählte Verfassung **keine** richterliche Unabhängigkeit von BRD – gebundenen Mitarbeitern durch Mangel an Volkslegitimation. Die wahre „Bundesrepublik Deutschland“ ist nur eine Wirtschafts- und Verwaltungseinheit nach Art. 133 GG, kein Staat.

Von Amts wegen und in jeder Lage des Verfahrens sind Prozesshindernisse zu berücksichtigen (BGH 6, 304, 306; 20, 292, 293; 22, 1,2, 29, 94; Celle NStZ 83, 233), insbesondere der gesetzlich-amtierende Richter.

Die gegen exterritoriale Staatsangehörige (§§15,16,17,18-20 GVG) agierenden und sachlich unzuständigen Bearbeiter handeln als **Nichtrichter**, ihre „Urteile“ sind daher **nichtig**. Sie können auch Ihre Legitimation nach Deutschem Recht nicht nachweisen (§415 ZPO).

Sämtliche Entscheidungen ergehen durch Prozeßmangel gesetzlicher Richter (§15 GVG) unter **Verkennung** von Recht, Gesetz, Fakten, Folgerichtigkeit und allgemeiner Wortbedeutung, wodurch Massenmensenrechtsverletzungen in Deutschland entstehen.

Im Zusammenhang mit diesem staatsrechtlichem Mangel wird darauf hingewiesen, daß am **27. 02. 2010** der Bundesparteivorsitzende der SPD, **Sigmar Gabriel**, auf dem Landesparteitag der SPD in Dortmund, wörtlich verkündete:

„Wir haben gar keine Bundesregierung. Wir haben, Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland! Das ist das, was hier ist.“

Als einer der maßgeblichen Spitzenpolitiker weiß Herr Gabriel sehr genau, daß seine vorstehend zitierte Aussage die rechtliche Situation **authentisch beschreibt** und damit bestätigt, daß es sich bei der Bundesrepublik Deutschland lediglich um eine NGO = non-governmental- organization (= Nichtregierungsorganisation) und somit um **keinen** Staat handelt.

Als Angehörige des Völkerrechtsobjekts Staat Deutsches Reich nehmen wir für uns das Deutsche RECHT (Staatsrecht = Reichsrecht) in Anspruch, für dessen Anwendung BRD-gebundene Angestellte im Staat „DEUTSCH“ **ohne** BRD-Volkslegitimation, demnach auch **ohne** Körperschaftsrechte nach Deutschem Recht **nicht legitimiert** sind.

Der Deutsche Richterbund Berlin, NRW und auch Thüringen hatten bereits vielfach den Appell an die Politiker gerichtet, endlich die Rechtspflege auf den treffenden Stand zu bringen und die politischen Weisungen an Staatsanwälte und Richter auszuschalten, damit die Bürgerrechte gewahrt werden. Leider blieben diese Appelle ohne Erfolg, so daß

inzwischen der Souverän in dieser Sache selbst aktiv geworden ist.

Da Offenkundigkeiten keines Beweises bedürfen, ist darauf hinzuweisen, daß Deutschland **nach wie vor** unter Besatzungsrecht steht und aus dem Vertrag zur Regelung aus Krieg u. Besatzung entstandener Fragen (**Überleitungsvertrag**) vom 23.10.1954, Erster Teil, Allgemeine Bestimmungen, Artikel 2, (1) hervorgeht: „*Alle Rechte...der Besatzungsbehörden... bleiben in jeder Hinsicht...in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind.*“

Alle BRD- Bediensteten haben demnach bei Ihren Tätigkeiten nachzuweisen, wie die Befehl Nummer zu Ihrer wirksamen Tätigkeit lautet. Dieses sollten alle Bediensteten bei Regreßansprüchen der Geschädigten beachten, indem sie sich über ihre persönliche Rechtssicherheit in Deutschland sachkundig machen sollten.

Zentralrat Deutscher Staatsbürger -
Deutsches Zentrum für Menschenrechte e. V.
Registereintrag Amtsgericht Flensburg VR
2367 FL;
Registereintrag Deutscher Bundestag ID 2-3231-
5/119.09
Steuernummer Gemeinnützigkeit 15 293 78414
Spendenkonto:
Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20;
Kontonummer: 11 991 208
Vereinsitz Kolonnenweg 29, D- 24837 Schleswig
Tel. Vorstand : 04621 – 994955,
Fax: 04621 34963, e-mail zds.sl@hotmail.de